

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9000787 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2014-300-9000787-0001/1 vom 19.12.2014
Firma	Josef Keller Containerdienst GmbH
Standort	Heideweg 17, 53604 Bad Honnef
Anlage	Abfallentsorgungsanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion	27.11.2014 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt
Abfall

Genehmigungssituation:
Management und Betriebsorganisation
Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheide vom 08.06.2005 und 06.08.2003

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Dokumente zur Betriebsorganisation (Betriebsordnung und Betriebshandbuch) sind vorhanden, müssen aber noch ergänzt werden. <i>Mängel sind inzwischen behoben.</i>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

Anmerkungen:

Für die oben genannten Genehmigungsbescheide ist noch eine Abnahmeprüfung durch die zuständigen Behörden durchzuführen. Hierbei können sich weitere Mängel ergeben.

Das Ergebnis einer in der Vergangenheit durchgeführten Abnahmeprüfung zu weiteren, älteren Genehmigungen war nicht Bestandteil der vorliegenden Umweltinspektion.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Aufforderung zur Mängelbehebung mit Revisionschreiben
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.